

RECHENSCHAFTSBERICHT
ALBATROS
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2021 BIS
30. SEPTEMBER 2022

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021 ⁴ : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000,00 nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹⁰ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹⁰Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT des Albatros Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Albatros über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 1. Jänner 2022):

Für das Jahr 2022 rechnen wir durch die weitere Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen keinen oder geringeren Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Ausschüttungsfonds AT0000A1PJ48			Vollthesaurierungsfonds AT0000A090M8		Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Errechneter Wert je Vollthesaurie- rungsanteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag	
30.09.2022	30.890.662,73	113,40	0,0000	8.022,40	83,1280	-12,74
30.09.2021	34.165.363,20	129,95	0,0000	9.146,83	0,0000	15,28
30.09.2020	21.139.520,41	112,78	0,0562	7.894,25	0,0000	1,17
30.09.2019	15.642.993,89	111,77	0,3712	7.762,95	0,0000	1,66
30.09.2018	11.139.480,77	109,94	0,0000	7.635,89	124,4451	2,82
	Ausschüttungsfonds AT0000A1POL3					
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil			Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾
30.09.2022	30.890.662,73	115,07	0,0000			-12,29
30.09.2021	34.165.363,20	131,20	0,0000			15,86
30.09.2020	21.139.520,41	113,29	0,0562			1,69
30.09.2019	15.642.993,89	111,84	0,3728			1,16
30.09.2018	11.139.480,77	110,56	0,0000			2,53

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A1PJ48	Vollthesaurie- rungsanteil AT0000A090M8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	129,95	9.146,83
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	113,40	8.022,40
Nettoertrag pro Anteil	-16,55	-1.124,43
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-12,74 %	-12,29 %

	Ausschüttungsanteil AT0000A1POL3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	131,20
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	115,07
Nettoertrag pro Anteil	-16,13
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-12,29 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		480.062,07	
Dividendenerträge		225.389,40	
Ordentliche Erträge ausländische IF		<u>20.281,30</u>	<u>725.732,77</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-196.817,31</u>	-196.817,31	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.248,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-4.625,00		
Publizitätskosten	-2.597,47		
Wertpapierdepotgebühren	-14.333,81		
Spesen Zinsertrag	-4.225,56		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-33.029,84</u>	<u>-229.847,15</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **495.885,62**

Realisiertes Kursergebnis¹⁾²⁾

Realisierte Gewinne		922.431,58	
derivative Instrumente		14.047,80	
Realisierte Verluste		<u>-941.462,58</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-4.983,20**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **490.902,42**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis¹⁾²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-5.037.839,56</u>
--	--	--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **-4.546.937,14**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-11.610,15	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		108.088,15	
Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag		<u>25.341,60</u>	
Ertragsausgleich			<u>121.819,60</u>

Fondsergebnis gesamt³⁾ **-4.425.117,54**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -5.042.822,76.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 7.412,53.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾ **34.165.363,20**

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	4.703.245,15	
Rücknahme von Anteilen	-3.431.008,48	
Ertragsausgleich	<u>-121.819,60</u>	
		1.150.417,07

Fondsergebnis gesamt **-4.425.117,54**
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵ **30.890.662,73**

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
2,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1PJ48) und 232.314,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1POL3) und
402,98275 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A090M8)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
1,00000 Ausschüttungsanteil (AT0000A1PJ48) und 240.356,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1POL3) und
402,98275 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A090M8)

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,40 % und 1,00 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Fondsprofil

Der Albatros ist ein gemischter Fonds, der als Anlageziel Ertragssteigerungen anstrebt. Er ist darauf ausgerichtet, die Wachstumschancen von Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen von Anleihen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu kombinieren. Dabei spiegelt der Fonds weitestgehend den Investmentprozess der Bankhauses Herzogpark AG wider, einer 2009 in München gegründeten Privatbank. Anleger haben somit die Möglichkeit, auch mit kleineren Beträgen an der Expertise einer auf die Betreuung von vermögenden Privatkunden und institutionellen Anlegern spezialisierten Privatbank teilzuhaben.

Im Anlageprozess der Bankhaus Herzogpark AG werden Aktien und Renten nach fundamentalen Kriterien selektiert. Dabei steht nicht die Orientierung an einem bestimmten Index (Benchmark) im Vordergrund, sondern die Selektion von Titeln, die neben einem glaubhaften Geschäftsmodell, guter Managementleistung, einer soliden Bilanzstruktur auch verlässliche Dividenden zahlen. Daneben sind dem Fondsmanagement Investitionen in aussichtsreiche, zukunftssträchtige Branchen wichtig. Häufig werden diese Titel nicht im Inland, sondern insbesondere in den USA gefunden. Der USD-Anteil des Fonds liegt daher auch per Ende September 2022 bei rund 30%.

Marktkommentar

Im ersten Quartal des Rechenschaftszeitraums war die Dynamik der Kapitalmärkte ungebrochen positiv. Sowohl Aktien als auch Anleihen lagen auf Rekordniveau. Die Stimmung trübte sich erst gegen Ende des Kalenderjahres 2021 ein, als die amerikanische Zentralbank den Markt auf Zinserhöhungen einstimmte. Dies hatte aber noch wenig Einfluss auf das Kursniveau an den Märkten. Dies änderte sich im zweiten Quartal des Rechenschaftszeitraums durch zwei Faktoren. Erstens verfestigte sich die US-Inflationsrate bereits zu Jahresbeginn und stieg auf 7,5% im Januar an. Dadurch wurde den Marktteilnehmern zunehmend bewusst, dass die FED gegensteuern und die Geldpolitik restriktiver gestalten muss. Zweitens begann Russland im Februar den Angriffskrieg gegen die Ukraine, was die Unsicherheit an den Kapitalmärkten weiter erhöhte. Leider wurde mit dem Tag des Überfalls, der Handel mit russischen Anleihen durch fehlende Liquidität und extremen Spreads - wie bei Gazprom - quasi unmöglich. Aus diesem Grund konnte die Gaz Capital Anleihe im Albatros Fonds nicht mehr adäquat verkauft werden.

Der russische Angriffskrieg führte zu massiven Preissteigerungen an den Energie- und Rohstoffmärkten, die die Inflation in der Eurozone und den USA weiter anheizten. Mitte März reagierte die FED mit der ersten Zinserhöhung seit vier Jahren in Höhe von 25 Basispunkten. Der Inflationshöhepunkt folgte in den USA erst im Juni mit einer Teuerungsrate von 9,2% gegenüber dem Vorjahresmonat. Durch die Inflationsdynamik wuchs am Markt die Angst vor noch stärkeren Zinsschritten und die Befürchtungen wurden durch die Zinserhöhung in Höhe von 75 Basispunkten Mitte Juni bestätigt. Die EZB konnte sich angesichts des Werteverfalls des Euros und steigender Inflation nicht mehr wegducken. Notierte der Euro zu Beginn des Rechenschaftsjahrs noch bei rund 1,20 zum US-Dollar, fiel der Kurs stetig bis unter die Parität.

Das steigende Zinsniveau traf im Kalenderjahr 2022 sowohl Aktien als auch Anleihen. Auf der Aktienseite litten besonders die hoch bewerteten Technologietitel, positive Kursrenditen gab es nur bei Ölk Aktien und vereinzelt in der Pharmabranche. Um vom Anstieg der Energiepreise zu profitieren, wurde mit ConocoPhillips ein weiterer Energietitel dem Fonds hinzugefügt. Aufgrund der Marktvolatilität und unsicheren Entwicklung wurden SAP, Ecolab, Nextera, Tomra, Adidas und Nvidia verkauft.

Um das Aktienexposure und damit das Beta und das Risiko zu reduzieren, wurden erstmals im Juni DAX Futures verkauft. Ende August wurden zudem NASDAQ Futures verkauft, um weiteren Verlusten im Technologiesektor entgegenzuwirken. Die DAX Futures wurden im Fälligkeitsmonat September glattgestellt und neu verkauft mit Fälligkeit im Dezember.

Die Renditen der Staatsanleihen zogen im Rechenschaftszeitraum massiv an. Die 10-jährigen US-Treasuries von 1,5% auf rund 4% und die 10-jährigen Bundesanleihen von -0,2% auf rund 2,2%. Entsprechend groß war der Kursverfall in allen Anleihesektoren: im Kalenderjahr 2022 -20% im Bloomberg Global Aggregate Index (Flagship Global IG Index), -17% beim Bloomberg Euro-Aggregate Index und -18% im Bloomberg Global High Yield Index. Die Duration des Albatros Fonds war bereits zu Beginn des Rechenschaftsjahres recht kurz mit 3,38 Jahren und sank bis zum Ende auf 2,54 Jahre. Fälligkeiten oder neue Gelder wurden vorwiegend in kurze Laufzeiten investiert, um das Zinsänderungsrisiko gering zu halten.

Ausblick

Für die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte sind die Inflation und die Geldpolitik die wichtigsten Faktoren. In den USA sind zum Ende des Rechenschaftsjahres bereits Terminal Rates von 4,6% vom Markt eingepreist. In den USA sollte die Inflation ihren Höhepunkt im Sommer bereits erreicht haben, kurzfristig ist deshalb entscheidend, wie schnell die Inflation sinkt, damit die FED ihre Geldpolitik nicht zu restriktiv gestaltet. Eine Entspannung bei der Inflation würde die Kursvolatilität an den US-Börsen voraussichtlich reduzieren. Bewertungstechnisch sind die Aktienmärkte bereits deutlich attraktiver bepreist als in den letzten fünf Jahren. Der S&P 500 bspw. liegt bezüglich dem KGV unter dem Durchschnitt der letzten 25 Jahre. Daraus ergeben sich auf lange Sicht bereits wieder Chancen auf attraktive Renditen.

Wegen der weiter herrschenden Unsicherheit präferiert das Fondsmanagement trotzdem eine niedrigere Allokation in Aktien. Per Ende September lag die Aktiengewichtung abzüglich der Futures bei rund 39% und damit deutlich unter den möglichen 60%. Solange diese große Unsicherheit anhält, bleibt auch der Aktienanteil untergewichtet.

Auf der Anleihe Seite bleiben wir mit rund 40% Portfolioanteil investiert, da wir die Anleihen trotz den zwischenzeitlichen Kursverlusten bis zur Endfälligkeit halten. Aufgrund der Zinsvolatilität und rezessiven Tendenzen werden Fälligkeiten oder neue Gelder in kurze Laufzeiten und Investment Grade investiert. Die Renditeniveaus haben sich mittlerweile deutlich erhöht und damit sind in Zukunft deutlich bessere laufende Zinserträge zu erwarten als in den letzten Jahren.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
BB Biotech AG Aktien (CHF)	CH0038389992	CHF	5.960	0	0	51,6000	322.432,38	1,04	
Geberit AG reg.(CHF)	CH0030170408	CHF	900	0	0	411,5000	388.288,95	1,26	
Lonza Group Na	CH0013841017	CHF	880	0	0	468,3000	432.065,42	1,40	
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0038863350	CHF	5.200	0	0	106,5600	580.951,98	1,88	
							1.723.738,73	5,58	
Adidas AG	DE000A1EWW00	EUR	2.400	700	0	124,0200	297.648,00	0,96	
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	1.370	300	0	431,9000	591.703,00	1,92	
BB Biotech AG Aktien (EUR)	CH0038389992	EUR	2.006	0	0	54,0000	108.324,00	0,35	
Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	10.600	0	0	30,4650	322.929,00	1,05	
Linde Public Limited Company EUR	IE00BZ12WP82	EUR	2.250	0	0	274,7500	618.187,50	2,00	
LVMH Louis Vuitton-Moët Hennessy frf 50	FR0000121014	EUR	820	0	0	608,0000	498.560,00	1,61	
Novo-Nordisk AS (EUR)	DK0060534915	EUR	8.750	1.950	1.860	102,4000	896.000,00	2,90	
Sixt SE Stammaktien (EUR)	DE0007231326	EUR	4.200	0	0	82,4500	346.290,00	1,12	
Vinci S.A.	FR0000125486	EUR	5.300	0	0	82,6100	437.833,00	1,42	
							4.117.474,50	13,33	
Equinor ASA (NOK)	NO0010096985	NOK	22.000	0	8.500	348,9500	734.505,06	2,38	
							734.505,06	2,38	
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	5.300	5.300	265	97,4200	531.965,79	1,72	
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	4.400	4.400	220	114,8000	520.420,36	1,68	
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	5.200	0	0	142,4800	763.338,14	2,47	
ConocoPhillips Corporation Shares	US20825C1045	USD	5.900	5.900	0	103,6600	630.119,51	2,04	
Danaher Corporation	US2358511028	USD	3.300	700	0	262,1500	891.299,20	2,89	
Home Depot Incorporation	US4370761029	USD	1.550	1.550	0	278,3300	444.479,19	1,44	
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	2.750	0	0	237,5000	672.908,51	2,18	
PayPal Holdings Inc.	US704550V1038	USD	7.140	4.440	0	88,7000	652.501,55	2,11	
Salesforce.com Inc.	US794666L3024	USD	1.630	1.630	0	146,8100	246.548,84	0,80	
Thermo Fisher Scientific Inc.	US8835561023	USD	1.220	0	0	516,6100	649.355,24	2,10	
TJX Companies Inc.	US8725401090	USD	9.200	0	0	61,3400	581.421,80	1,88	
Union Pacific Shares (USD)	US9078181081	USD	2.930	2.930	0	199,2000	601.335,26	1,95	
							7.185.693,39	23,26	
Obligationen									
1,125 Renault S.A. 04.10.2019-2027	FR0013451416	EUR	700.000	0	0	73,5670	514.969,00	1,67	
1,625 Grenke Finance PLC 26.02.2019-05.04.2024	XS1956014531	EUR	1.000.000	300.000	0	94,7450	947.450,00	3,07	
2,125 Ineos Finance Plc. 03.11.2017-15.11.2025	XS1577947440	EUR	1.000.000	1.000.000	0	84,0420	840.420,00	2,72	
2,2 Jaguar Land Rover Automobile 17.01.17-15.01.24	XS1551347393	EUR	700.000	0	0	88,8830	622.181,00	2,01	
2,25 Gaz Capital S.A. Gazprom 22.11.17-22.11.2024	XS1721463500	EUR	700.000	0	0	53,2710	372.897,00	1,21	
2,75 Schaeffler AG 12.10.2020-12.10.2025	DE000A289Q91	EUR	600.000	0	0	90,8920	545.352,00	1,77	
3,125 PVH Corp. 21.12.2017-15.12.2027	XS1734066811	EUR	600.000	0	0	87,9570	527.742,00	1,71	
3,25 PPF Telecom Group B.V. 29.09.2020-29.09.2027	XS2238777374	EUR	600.000	0	0	85,8130	514.878,00	1,67	
3,375 Syngenta Finance NV FRN 16.4.2020-16.4.2026	XS2154325489	EUR	700.000	0	0	94,8840	664.188,00	2,15	
3,5 DIC Asset AG Inh.-Schuldv.02.10.2018-2023	DE000A2NBZG9	EUR	700.000	700.000	0	99,1060	693.742,00	2,25	
3,625 Petroleos Mexicanos 24.05.2018-24.11.2025	XS1824425182	EUR	800.000	200.000	0	84,5490	676.392,00	2,19	
3,875 Ageas FRN 10.12.2019-Open End	BE6317598850	EUR	600.000	0	0	69,2430	415.458,00	1,34	
4 LB Baden-Württemberg FRN 06.11.2019-OpenEnd	DE000LB2CPE5	EUR	600.000	0	0	72,8630	437.178,00	1,42	
4,25 Rakuten Group Inc. FRN 22.04.2021-OE	XS2332889778	EUR	400.000	0	0	64,6320	258.528,00	0,84	
4,625 SGL Carbon SE 10.04.2019-30.09.2024	XS1945271952	EUR	700.000	0	0	95,9770	671.839,00	2,17	
4,625 Volkswagen Intl. FRN 27.06.2018-Open End	XS1799939027	EUR	600.000	0	0	87,1960	523.176,00	1,69	
4,75 Petrobras Global Finance 14.01.14-14.01.2025	XS0982711714	EUR	600.000	0	0	100,6530	603.918,00	1,96	
5,375 Electricité de France 29.01.2013-OE	FR0011401751	EUR	600.000	0	0	93,3420	560.052,00	1,81	
5,645% Ferratum Capital Germany FRN 24.04.19-2023	SE0012453835	EUR	700.000	700.000	0	95,5000	668.500,00	2,16	
							11.058.860,00	35,80	
4,55 Credit Suisse Fun LTD 18.04.2016-17.04.2026	US225433AR25	USD	400.000	0	0	92,4580	381.034,41	1,23	
							381.034,41	1,23	
Genußscheine									
Roche Holding AG Genußschein (CHF)	CH0012032048	CHF	1.700	0	0	320,2500	570.795,76	1,85	
							570.795,76	1,85	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	25.772.101,85	83,43
Investmentfonds									
iShares IV-Automation & Robotics UCITS ETF USD	IE00BYZK4552	EUR	50.000	0	0	8,6790	433.950,00	1,40	
iShares IV-Digital Security UCITS ETF	IE00BG0J4C88	EUR	87.000	0	0	5,7669	501.720,30	1,62	
Bellevue Funds (Lux) - BB Adamant Medtech&Services	LU1916265082	EUR	2.900	0	0	168,6400	489.056,00	1,58	
DCP-Hybrid Income Sustainable Fund I	LU2080557551	EUR	10.000	0	0	88,4000	884.000,00	2,86	
Nordea 1 SICAV - Flexible Fixed Income AI	LU0915362775	EUR	4.000	0	0	91,5700	366.280,00	1,19	
							2.675.006,30	8,66	
Summe Investmentfonds							EUR	2.675.006,30	8,66
Summe Wertpapiervermögen							EUR	28.447.108,15	92,09
Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck									
Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Wertpapier-Indexkontrakte									
DAX Index Future Dezember 2022	DE000C6LWLN4	EUR	-8			11.976,0000	209.400,00	0,68	
							209.400,00	0,68	
Nasdaq 100 E-Mini Dezember 2022	NQZ2	USD	-8			11.228,2500	218.854,32	0,71	
							218.854,32	0,71	
Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck							EUR	428.254,32	1,39

Bankguthaben					
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	121.071,09	121.071,09	0,39
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		CHF	69.969,67	73.358,85	0,24
		GBP	550,43	615,11	0,00
		NOK	7.793.984,33	745.707,37	2,41
		USD	927.310,81	955.399,56	3,09
Summe der Bankguthaben				EUR 1.896.151,98	6,14
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
EUR-Verbindlichkeiten Kontokorrent		EUR	-45.600,00	-45.600,00	-0,15
Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen		USD	-51.480,00	-53.039,36	-0,17
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten				EUR -98.639,36	-0,32
Sonstige Vermögensgegenstände					
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		GBP	0,69	0,77	0,00
		NOK	5.656,51	541,20	0,00
		USD	2.893,43	2.981,07	0,01
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	219.877,03	219.877,03	0,71
		USD	8.190,00	8.438,08	0,03
Dividendenansprüche		USD	9.350,60	9.633,83	0,03
Spesen Zinsertrag		CHF	-220,06	-230,72	0,00
		EUR	-508,25	-508,25	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-14.968,66	-14.968,66	-0,05
Depotgebühren		EUR	-728,71	-728,71	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-7.248,00	-7.248,00	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR 217.787,64	0,71
FONDSVERMÖGEN				EUR 30.890.662,73	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1PJ48	EUR	113,40		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1PJ48	STK	1,00000		
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1P0L3	EUR	115,07		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1P0L3	STK	240.356,00000		
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A090M8	EUR	8.022,40		
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A090M8	STK	402,98275		

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.09.2022 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	0,97060	USD
Schweizer Franken	1 EUR =	0,95380	CHF
Norwegische Krone	1 EUR =	10,45180	NOK
Hongkong-Dollar	1 EUR =	7,61920	HKD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,89485	GBP

Marktschlüssel

EUREX Frankfurt AG
Börse Chicago BOE

Börseplatz

EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft
Chicago Board Options Exchange

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
BioNTech SE Sp. ADRs Namensaktien (EUR)	US09075V1026	EUR	0	1.500
HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0	6.860
SAP SE	DE0007164600	EUR	0	4.860
TeamViewer AG o.N.	DE000A2YN900	EUR	0	12.000
VW-Vorzugsaktien (EUR)	DE0007664039	EUR	1.300	3.450
AIA Group Ltd.	HK0000069689	HKD	0	46.600
Tomra Systems ASA	NO0012470089	NOK	26.040	26.040
BioNTech SE Sp. ADRs Namensaktien (USD)	US09075V1026	USD	0	1.500
Ecolab Incorporation	US2788651006	USD	0	2.500
Meta Platforms Inc.	US30303M1027	USD	0	2.200
NextEra Energy Incorporation	US65339F1012	USD	0	7.200
NVIDIA Corporation (USD)	US67066G1040	USD	2.450	2.450
Obligationen				
2,75 Cemex S.A.B. de C.V. 05.12.2017-2024/Reg.S	XS1731106347 ^{*)}	EUR	0	700.000
3,25 DIC Asset AG 11.07.2017 - 11.07.2022	DE000A2GSCV5	EUR	0	600.000
5,5% Ferratum Capital Germany GmbH FRN 2018-2022	SE0011167972	EUR	0	700.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Tomra Systems ASA	NO0005668905	NOK	0	13.020
^{*)} Faktorwertpapier				
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHRE				
DAX Future September 2022	DE000C6JGF51	EUR	3,00	3,00
DAX Future September 2022	DE000C6JGF51	EUR	5,00	5,00

Wien, am 2. Jänner 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Albatros
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 2. Jänner 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu ESG-Kriterien

Der Fonds berücksichtigt aufgrund der herangezogenen Anlagepolitik bzw. des Anlageziels im Fondsmanagement i) keine Nachhaltigkeitsrisiken* und ii) es werden dabei ökologische/soziale Kriterien** nicht herangezogen bzw. wird dabei eine nachhaltige Investition nicht angestrebt*** ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****.

* Art. 6/1 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

** Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("light green")

*** Art. 9 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("dark green")

**** Art. 7 Taxonomie-Verordnung 2020/852

Steuerliche Behandlung des Albatros

AT0000A1PJ48

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1POL3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,4691 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Albatros**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Albatros ist ein gemischter Fonds, der als Anlageziel Ertragssteigerung anstrebt. Er ist darauf ausgerichtet, die Wachstumschancen von Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen von Anleihen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu kombinieren.

Für den Albatros können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 60 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben werden, jedoch müssen **mindestens 25 v.H.** des Fondsvermögens direkt (sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente) in börsennotierte Aktien investiert werden.

Desweiteren können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von max.**

5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09..

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso

steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland. Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen."

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte im EWR*:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |

¹¹ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

¹² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)